

öffentlich

Bearbeiter: Pietsch, Stefan
Einreicher: Amt für Recht und Ordnung
Beteiligte
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.04.2022	103/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	11.05.2022					

Betreff:

Zustimmung zur Bestellung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Bestellung des Kameraden Andreas Knoll zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg durch den Oberbürgermeister zu.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4, 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Art. 1 Drittes G zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 9.2.2022 (SächsGVBl. S. 134), i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015 i. V. m. § 17 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24.06.2004 zuletzt geändert durch Art. 1 Drittes ÄndG vom 25.6.2019 (SächsGVBl. S. 521) und § 15 Abs. 4 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markkleeberg vom 23.11.2016.

Sachdarstellung:

Die Bestellung ergibt sich aus dem Ergebnis der Wahl des Stadtwehrleiters im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg am 08.04.2022.

Von den insgesamt 142 wahlberechtigten Kameradinnen und Kameraden haben im 1. Wahlgang 82 (davon 22 Briefwähler) ihre Stimme abgegeben.

Im Ergebnis der Stimmenauszählung ergab sich folgende Stimmenverteilung:

Der für das Amt des Stadtwehrleiters kandidierende Kamerad Andreas Knoll erhielt im 1. Wahlgang:

Ja-Stimmen 75 (dies entspricht 91,46%)

Ungültige Stimmen: 7

Damit wurde der Kamerad Andreas Knoll im 1. Wahlgang mit absoluter Mehrheit zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der Kamerad Andreas Knoll hat die Wahl angenommen.

Gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markkleeberg vom 23.11.2016 sind die Ortswehrleiter in der Reihung nach § 1 Abs. 1 der Satzung – Markkleeberg-West, Markkleeberg-Wachau, Markkleeberg-Gaschwitz zugleich die Stellvertreter des Stadtwehrleiters.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister